

er wolle bei der nächsten Verhandlung Richtigstellung eintreten lassen. Er hat, wenn ich so sagen darf, sein Versprechen nicht gehalten; denn er hat zwar meine Erklärung wörtlich verlesen, jedoch unter Weglassung wesentlicher Theile derselben, indem er schließlich meinte, daß diese meine Berichtigung zur Sache nichts auf sich habe. Er hat sogar den injuriösen Zusatz gemacht, daß ich ja der Schwiegervater des Rechtsanwalts Fleischhauer sei. — Vorsitzender: Sind noch Fragen an den Zeugen zu richten? — Vertheidiger Rechtsanwalt Stapper: Gewiß, noch verschiedene.

Damit wird, da es inzwischen über 1 Uhr geworden, die weitere Vernehmung des Zeugen auf Nachmittags vertagt.

*

*

*

Die Nachmittags-sitzung wird um 4 Uhr eröffnet.

Landgerichts-Rath Brixius wird weiter vernommen. Rechtsanwalt Stapper: Wollen Sie sich, Herr Zeuge, über die Verhandlung äußern, die Sie mit dem Knaben Stephan Kernder aufgenommen. — Zeuge: Es war am 3. December v. J. Ich wollte den Knaben einmal gelegentlich einer hier stattgehabten Strafkammer-Verhandlung vernehmen und ich fragte, ob der Kleine zu einer Vernehmung zu mir kommen wolle. Die Angehörigen waren bereit, den Knaben zu senden. Wir warteten vergeblich, daß der Junge kommen solle; es wurde auf Anfrage die Antwort: es werden ja doch nur die Unschuldigen bestraft, die Mörder läßt man laufen. Am 21. Januar versuchte ich nochmals die Vernehmung des Kindes. Es kam auch nach Tisch und fing, nachdem ich es zutraulich gemacht, an, zu erzählen; es war jedoch eine derartige Aussage, daß sie sich wie das Hersagen des Katechismus anhörte und ich den Eindruck hatte, als ob der Knabe etwas Auswendiggelerntes hersage. Zum Feststellen des Protokolls kam es nicht, da sich der Stephan früher entfernte. Auf mich machte der Junge den Eindruck, als ob er nicht selbständig denkfähig sei. Bezüglich der Frau Kernder habe ich bemerkt, daß sie auch zur Lüge geneigt war, wenn es sich um Belastung des Buschhoff handelte; sie meinte von vornherein, Buschhoff müsse der Thäter gewesen sein, weil man beim Thatort kein Blut gefunden habe.

Vorsitzender: Herr Bürgermeister Schлёß, was wissen Sie über Allebooms Aussage? — Bürgermeister Schлёß: Ich habe vielfach während der Untersuchung gegen Buschhoff gehört, daß man über Allebooms Aussagen die Achseln zuckte und ihn für interessirt für Buschhoff hielt. — Vorsitzender: Was wissen Sie von der Frau Beckmann? — Bürgermeister Schлёß: Die Frau war als Mädchen nicht wahrheitsliebend und nicht ganz ehrlich. Der Mann hat in der Arbeit selten ausgehalten und ist auch sonst nicht besonders beleumundet.

Hierauf erscheint Dr. C. G. Kögel, Lehrer an der Landwirthschaftsschule zu Cleve, um das bei der Leiche des Knaben, in dessen Händen, vorgefundene Rast mit dem in dem Buschhoff'schen Sacke vorgefundene Rast zu vergleichen. Der Gutachter zieht sich mit Bürgermeister Schлёß zur Untersuchung zurück.

Weiter wird Untersuchungsrichter Brixius vernommen: Die Ehefrau